

KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 23. JUNI 2011

Text: René HOFFMANN

Der definitive Beschluss zum Verkauf eines Trennstückes aus dem öffentlichen Eigentum in Alfersteg an Interost zum Preis von 640,00 € wurde vom Stadtrat einstimmig gefasst.

Interost ist ebenfalls der Käufer eines Trennstückes in Amelscheid, dass für 900,00 € nach dem definitiven Stadtratsbeschluss den Besitzer wechselt.

Als Zusatzpunkt zur Tagesordnung genehmigte der Rat auch definitiv den Verkauf eines aus dem öffentlichen Wegenetz deklassierten Trennstückes in Recht, Unter Meilvenn an Herrn ARENS zum Preis von 591,00 €.

Die Stellungnahmen zu den Tagesordnungen der anstehenden Generalversammlungen der Interkommunalen Finost, Interost und Vivias – Interkommunale Eifel konnten ebenfalls einstimmig gefasst werden.

Wie schon vor drei Jahren wird die Gemeinde St.Vith sich an der von Finost organisierten gemeinsamen Energieausschreibung beteiligen. Der Gemeindegremiumsbeschluss wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Rat gewährte einen Funktionszuschuss in Höhe von 5.500,00 € an die Agora für die Durchführung des im Herbst stattfindenden Theaterfestes.

Die Sportgemeinschaft Jrashoppers Schönberg VoG erhält einen Sonderzuschuss zu ihrem auf 10.600,27 € veranschlagten Infrastrukturprojekt „Neue Ballfangzäune“ in Höhe von 33% der restlichen 40% die nicht seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen werden, mit einem Höchstbetrag von 1.400,00 €.

Dringlichkeitshalber wurde auch ein zweiter Zusatzpunkt zur Tagesordnung genehmigt. Da auf den allgemeinen Angebotsaufruf zur Planung, Lieferung und Montage von je einer Photovoltaikanlage auf den Gemeindeschulen Recht und Schönberg kein Angebot eingegangen war, beschließt der Rat, nun ein Verhandlungsverfahren zu eröffnen.

Die Rechnungsablage des Geschäftsjahres 2010 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums wurde vom Rat mit einer Gegenstimme genehmigt. Der Ordentliche Haushalt schloss mit einem Überschuss von 753.067,77 € ab. Im Außerordentlichen Haushalt konnte ein Plus von 34.730,56 € bei der Rechnungsablage festgestellt werden.

Die Rechnungsablagen der Kirchenfabriken St.Vith, Schönberg, Mackenbach, Recht, Neundorf, Rodt, Emmels und Lommersweiler wurden allesamt gebilligt. Für die Kirchenfabriken Crombach und Wallerode sowie für die Evangelische Kirchengemeinde können die Rechnungsablagen erst gebilligt werden, wenn die jeweils anderen Gemeinden ihre Stellungnahme dazu abgegeben haben. Im Allgemeinen kann man sagen, dass der Gemeindegemeinschaftszuschuss leicht sinkt. Die Außerordentlichen Ausgaben hängen allerdings von den einzelnen Projekten ab.

STADTRATSSITZUNG VOM 23. JUNI 2011

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr FELTEN, Herr HOFFMANN und Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffen, sowie die Herren NILLES, KREINS, HANNEN, KARTHÄUSER und SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, und Herr BONGARTZ, Ratsmitglieder. Es fehlen entschuldigt Herr GROMMES, Schöffe, Herr JOUSTEN, Herr PAASCH, Frau THEODOR-SCHMITZ, Frau MAUS-MICHELS, Frau WILLEMS-SPODEN, Herr WEISHAUPT und Frau ILTEN-LEONARDY, Ratsmitglieder. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 20 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

I. Immobilienangelegenheiten

1. A) Verkauf eines aus dem öffentlichen Eigentum deklassierten Trennstückes, gelegen in Alfersteg, Gemarkung 4, Flur I und angrenzend an die Parzelle Nr. 25 H an INTEROST. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Anfrage der INTEROST auf Erwerb eines Geländetrennstückes für das Errichten einer Bodentransformatorstation in Alfersteg;

Aufgrund des Vermessungsplanes des vereidigten Landvermessers Guido MREYEN vom 23. November 2010;

Aufgrund der durch das Immobilienerwerbskomitee getätigten Abschätzung;

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 26. Mai 2011 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Dem Verkauf des laut Stadtratsbeschluss vom 26. Mai 2011 deklassierten Trennstückes mit einer Fläche von 32 m² gelegen in Alfersteg, Gemarkung 4, Flur I und angrenzend an die Parzelle Nr. 24 H an die kooperative Gesellschaft „Interkommunale Elektrizitäts- und Gasgesellschaft der Ostgebiete – INTEROST“ mit dem Gesellschaftssitz in 4700 EUPEN, Vervierser Straße 64-68, zum Zweck der öffentlichen Nützlichkeit und zum Abschätzpreis von 20,00 €/m² definitiv zuzustimmen. Es ergibt sich folgender, durch den Antragsteller, die INTEROST, an die Stadt ST.VITH zu zahlender Betrag: 640,00 € (32 m² x 20,00 €/m²).

Artikel 2: Dass alle anfallenden Kosten zu Lasten des Antragstellers, der INTEROST sind.

1. B) Verkauf eines aus dem öffentlichen Eigentum deklassierten Trennstückes, gelegen in Amelscheid, Gemarkung 3, Flur I und angrenzend an die Parzelle Nr. 182 R an INTEROST. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Anfrage der INTEROST auf Erwerb eines Geländetrennstückes für das Errichten einer Bodentransformatorstation in Amelscheid;

Aufgrund des Vermessungsplanes des vereidigten Landvermessers Guido MREYEN vom 16. März 2011;

Aufgrund der durch das Immobilienerwerbskomitee getätigten Abschätzung;

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 26. Mai 2011 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Dem Verkauf des laut Stadtratsbeschluss vom 26. Mai 2011 deklassierten Trennstückes mit einer Fläche von 36 m² gelegen in Amelscheid, Gemarkung 3, Flur I und angrenzend an die Parzelle Nr. 182 R an die kooperative Gesellschaft „Interkommunale Elektrizitäts- und Gasgesellschaft der Ostgebiete – INTEROST“ mit dem Gesellschaftssitz in 4700 EUPEN, Vervierser Straße 64-68, zum Zweck der öffentlichen Nützlichkeit und zum Abschätzpreis von 25,00 €/m² definitiv zuzustimmen. Es ergibt sich folgender, durch den Antragsteller, die INTEROST, an die Stadt ST.VITH zu zahlender Betrag: 900,00 € (36 m² x 25,00 €/m²).

Artikel 2: Dass alle anfallenden Kosten zu Lasten des Antragstellers, der INTEROST sind.

In Anwendung des Artikels L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung wird nachstehender Punkt (2. A.) durch einstimmigen Beschluss zusätzlich zur Tagesordnung aufgenommen.

2. A) Verkauf eines aus dem öffentlichen Wegenetz der Stadt ST.VITH deklassierten Trennstückes, gelegen in Recht und angrenzend an die Parzellen Nr. 111 C, Nr. 112 A, Nr. 115 H und Nr. 160 B, gelegen Gemarkung 6, Flur K, an Herrn André ARENS. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages des Herrn André ARENS, wohnhaft in 4780 ST.VITH, Recht, Unter Meilvenn 8, auf Ankauf eines Trennstückes aus dem öffentlichen Eigentum;

Aufgrund des beiliegenden Auszuges des Katasterplans;

Aufgrund der Vereinbarung zwischen Marco ARENS und Heinrich ZEIMERS vom 22. April 2011;

Aufgrund des Kaufversprechens des Herrn André ARENS vom 23. Juni 2011;

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 26. Mai 2011 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des vorliegenden Abschätzungsberichtes des Immobilienerwerbskomitees LÜTTICH vom 22. Juni 2011;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Dem Verkauf des laut Stadtratsbeschluss vom 26. Mai 2011 deklassierten Trennstückes mit einer Fläche von 778 m², so wie es auf dem Katasterplanauszug in gelber Farbe eingezeichnet ist, gelegen Gemarkung 6, Flur K und angrenzend an die Parzellen Nr. 111 C, Nr. 112 A, Nr. 115 H und Nr. 160 B an Herrn André ARENS, wohnhaft in 4780 ST.VITH, Recht, Unter Meilvenn 8, zum Abschätzpreis von 0,75 €/m² definitiv zuzustimmen unter der Bedingung, dass die Vereinbarung zwischen ihm und Herrn Heinrich ZEIMERS und dessen Rechtsnachfolger hinsichtlich des gewährten Fahrrechtes in die Verkaufsurkunde mit aufgenommen wird. Es ergibt sich folgender, durch den Antragsteller, Herrn André ARENS, wohnhaft in 4780 ST.VITH, Recht, Unter Meilvenn 8, an die Stadt ST.VITH zu zahlender Betrag: 584,00 € (778 m² x 0,75 €/m²).

Artikel 2: Dass alle anfallenden Kosten zu Lasten des Antragstellers, Herrn André ARENS sind.

In Anwendung des Artikels L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung wird nachstehender Punkt (2. B.) durch einstimmigen Beschluss zusätzlich zur Tagesordnung aufgenommen.

2. B) Planung, Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen für die Gemeindeschulen in Recht und Schönberg. Neufestlegung der Vergabeart aufgrund mangelnder Angebote beim allgemeinen Angebotsaufruf vom 22.06.2011.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 28. April 2011, laut welchem die Vergabeart (allgemeiner Angebotsaufruf) für die Ausführung vorgenannten Projektes festgelegt wurde;

In Anbetracht dessen, dass bei der Eröffnung der Angebote vom 22. Juni 2011 keine Angebote hinterlegt wurden;

Aufgrund des Artikels 17, § 2, 1^o, e) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, laut welchem ein Verhandlungsverfahren zur Anwendung gelangen kann, falls bei einer Ausschreibung oder einem Angebotsaufruf keine Angebote eingereicht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Den Auftrag zur Planung, Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen für die Gemeindeschulen in Schönberg und Recht aus den vorerwähnten Gründen im Verhandlungsverfahren, ohne vorherige Bekanntmachung, zu vergeben.

II. Verschiedenes

3. Interkommunale FINOST – Ordentliche Generalversammlung am 28. Juni 2011. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale FINOST;

In Anbetracht der Einberufung zur Ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 28. Juni 2011 um 19.00 Uhr im Betriebssitz der Gesellschaft INTEROST, Rue Saint-Quirin 9, in 4960 MALMEDY;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 4. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

Dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Alle Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2011 der Interkommunale FINOST zu genehmigen.

1. Bericht des Verwaltungsrates
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2010, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte und des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2010.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Paul BONGARTZ, Herrn Lorenz PAASCH, Herrn Emile NILLES und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 25. November 2010 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die fünf Delegierten der Generalversammlung.

4. Interkommunale INTEROST – Ordentliche Generalversammlung am 28. Juni 2011. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale INTEROST;

In Anbetracht der Einberufung zur Ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 28. Juni 2011 um 18.00 Uhr im Betriebssitz der Gesellschaft INTEROST, Rue Saint-Quirin, 9 in 4960 MALMEDY;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 4. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

Dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Alle Punkte der nachstehenden Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2011 der Interkommunale INTEROST zu genehmigen.

1. Bericht des Verwaltungsrates
2. Bericht des Rechnungsprüfers
3. Jährliche Anpassung der Gesellschafterliste per 31. Dezember 2010 (Anlage 1 der Statuten)
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2010, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte und des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2010
6. Statutarische Ernennungen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Lorenz PAASCH, Herrn Paul BONGARTZ, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Emile NILLES und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2011 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Stadt ST.VITH.

5. VIVIAS – Interkommunale Eifel – Erste Generalversammlung am 27. Juni 2011. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der VIVIAS – Interkommunale Eifel;

In Anbetracht der Einberufung zur ersten Generalversammlung am Montag, dem 27. Juni 2011 um 20.00 Uhr in der Cafeteria des Seniorenheimes Hof Bütgenbach, Zum Walkerstal 15 in Bütgenbach;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 4. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ersten Generalversammlung;

Aufgrund von Artikel L1523-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Alle Punkte der Tagesordnung der ersten Generalversammlung vom 27. Juni 2011 der VIVIAS – Interkommunale Eifel zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Ernennung von Frau Karin VILZ als Verwalter auf Vorschlag des ÖSHZ. Büllingen um das Mandat von Frau Odette RAUW zu beenden

2. Genehmigung des Protokolls der zweiten Generalversammlung 2010 vom 13.12.2010
3. Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2010
4. Kenntnisnahme des Berichtes des Verwaltungsrates 2010
5. Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2010
6. Entlastung des Verwaltungsrates
7. Entlastung des Kommissar-Revisors
8. Vorschlag des Verwaltungsrates in Bezug auf die Amtsentschädigung des Präsidenten.

Artikel 2: Den Punkt der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 2011 der VIVIAS – Interkommunale Eifel zu genehmigen.

1. Statutenänderung in Bezug auf den Defizitausgleich des PPH.

Artikel 3: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Herbert HANNEN, Frau Hilde MAUS-MICHELS, Herrn René HOFFMANN, Frau Christine BAUMANN-ARNEMANN und Herrn Leo KREINS bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2011 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 4: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde ST.VITH.

6. Gemeinsamer Energieankauf durch FINOST: Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 7. Juni 2011.

Der Stadtrat:

Angesichts dessen, dass die Stadt ST.VITH sich seinerzeit für den gemeinsamen Energieeinkauf, namentlich Strom für die verschiedenen Dienste der Stadt ST.VITH, durch die Interkommunale FINOST ausgesprochen hat;

Aufgrund dessen, dass der jetzige Lieferauftrag mit der Firma LAMPIRIS für den Zeitraum vom 1. September 2009 bis zum 31. Dezember 2011 abgeschlossen wurde;

Angesichts dessen, dass es sich um einen finanziell interessanten Liefervertrag für die Gemeindedienste und die angeschlossenen Institutionen und Organisationen handelte, weil aufgrund der großen Abnahmemenge ein interessanter Preis erzielt werden konnte;

Nach Durchsicht des Schreibens von FINOST an die angeschlossenen Gemeinden vom 31. Mai 2011, womit diese gebeten werden zu beschließen sich weiter an der gemeinsamen Energieausschreibung durch FINOST zu beteiligen sowie sich einverstanden zu erklären dem Verwaltungsrat von FINOST die Auftragserteilung für die gemeinsame Energiebestellung im Namen der Gemeinde zu übertragen;

Angesichts dessen, dass wie bisher eine Bedingung des Lastenheftes sein wird, dass ausschließlich grüner Strom geliefert wird;

In Anbetracht, dass Dringlichkeit gegeben war, da auf Grund der Einhaltung der verwaltungstechnischen Prozeduren eine Antwort bis zum 17. Juni 2011 erwartet wurde;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, und insbesondere Artikel L1222-3;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nimmt Kenntnis

Vom Beschluss des Gemeindegremiums vom 7. Juni 2011, wonach die Stadt ST.VITH:

1. Sich an der gemeinsamen Energieausschreibung, organisiert durch FINOST, beteiligt;
2. Dem Verwaltungsrat von FINOST die Auftragserteilung für die gemeinsame Energiebestellung im Namen der Gemeinde ab 1. Januar 2012 für eine maximale Dauer von drei Jahren überträgt.

III. Finanzen

7. Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2011 an die AGORA für die Durchführung des Theaterfestes 2011.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die AGORA – Das Theater der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens VoG im Rahmen ihrer Aktivitäten jährlich ein Theaterfest mit verschiedenen Aufführungen in ST.VITH organisiert;

Aufgrund dessen, dass es zur Tradition geworden ist, das Theaterfest mit einem Zuschuss seitens der Stadt ST.VITH finanziell zu unterstützen;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan der Stadt ein Betrag in Höhe von 5.500,00 € unter der Nr. 772001/332/02 vorgesehen ist;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L3331-1 bis L3331-9;

Beschließt: einstimmig

Der AGORA für das Rechnungsjahr 2011 einen Funktionszuschuss in Höhe von 5.500,00 € aus dem Haushaltsposten 772001/332/02 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Durchführung des Theaterfestes 2011 in ST.VITH zu gewähren.

8. Sportgemeinschaft Jrashoppers Schönberg VoG – Gewährung eines Sonderzuschusses zum Infrastrukturprojekt „Neue Ballfangzäune“.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrages der Sportgemeinschaft Jrashoppers Schönberg VoG, auf Gewährung eines Sonderzuschusses zum Infrastrukturprojekt „Neue Ballfangzäune“;

Aufgrund dessen, dass es sich bei vorliegendem Antrag um ein Projekt in Höhe von 10.600,27 € handelt;

In Erwägung dessen, dass die definitive Zusage für einen maximalen Betrag von 6.360,17 €, das heißt 60% der zulässigen Gesamtkosten, seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorliegt;

Aufgrund dessen, dass sich der Gemeindegemeinschaftszuschuss von 33 % der restlichen 40 % somit auf 1.400,00 € beläuft;

In Anbetracht dessen, dass der Betrag in der ersten Haushaltsabänderung der Stadt ST.VITH eingetragen wird;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der Sportgemeinschaft Jrashoppers Schönberg VoG einen Sonderzuschuss zum Infrastrukturprojekt „Neue Ballfangzäune“ in Höhe von 33 % der restlichen 40 % die nicht seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen werden, mit einem Höchstbetrag von 1.400,00 € zu gewähren. Der Betrag wird in die erste Haushaltsabänderung der Stadt ST.VITH eingetragen werden.

Artikel 2: Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnungsbelege an den Antragsteller.

Aufgrund des Artikels L1122-19,2 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung verlässt Herr Paul BONGARTZ, Ratsmitglied, den Saal und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung über den nachstehenden Punkt der Tagesordnung teil.

9. Öffentliches Sozialhilfezentrum der Gemeinde ST.VITH. Rechnungsablage 2010. Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr KREINS) die wie folgt abschließende Rechnungsablage des Öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Jahr 2010:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Resultat</u>
Ordentlicher Dienst:	2.629.705,25 €	1.984.524,34 €	645.180,91 €
Außerordentlicher Dienst:	187.768,39 €	244.019,49 €	- 56.251,10 €
Kassengeschäfte:	1.171.576,38 €	1.001.813,95 €	169762,43 €
Gesamtbeträge:	3.989.050,02 €	3.230.357,78 €	758.692,24 €

10. A) Billigung der Rechnungsablage 2010 der Kirchenfabrik Sankt Vitus ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Vitus ST.VITH, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 06.04.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 03.05.2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 10.05.2011 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 05.05.2011;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 149.058,86 €

- auf der Ausgabenseite: 138.466,08 €

und mit einem Überschuss von 10.592,78 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 unter Vorbehalt der nachstehenden Änderungen und Bemerkung genehmigt hat:

die Rechnung der Firma ND Lights Nr. 210221 über 440,79 € betrifft nicht eine Lieferung von Oblaten, sondern eine Kerzenlieferung. Diese Summe wird somit vom Posten 1 in den Posten 3 übertragen: A1 = 400,97 € und A3= 968,56 €;

die Überschreitungen unter den Punkten 2, 3, 6, 11 und 17 werden akzeptiert, da der Maximalbetrag unter Kapitel A.I nicht erreicht wurde;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Vitus ST.VITH, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 06.04.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 149.058,86 €

- auf der Ausgabenseite: 138.466,08 €

und wird mit einem Überschuss von 10.592,78 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Vitus ST.VITH;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

10. B) Billigung der Rechnungsablage 2010 der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Laurentius Mackenbach, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 17.05.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 31.05.2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 20.06.2011 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 17.06.2011;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 43.643,96 €

auf der Ausgabenseite: 44.619,18 €

und mit einem Defizit von 975,22 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults

festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 ohne Bemerkung genehmigt hat;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Laurentius Mackenbach, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 17.05.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt. Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 43.643,96 €
- auf der Ausgabenseite: 44.619,18 €

und wird mit einem Defizit von 975,22 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Laurentius Mackenbach;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

10. C) Billigung der Rechnungsablage 2010 der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 26.04.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 05.05.2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 16.05.2011 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 10.05.2011;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 34.607,57 €
- auf der Ausgabenseite: 33.857,56 €

und mit einem Überschuss von 750,01 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 unter Vorbehalt der nachstehenden Änderungen und Bemerkung genehmigt hat:

die Überschreitungen unter A und A3 werden akzeptiert, da der Maximalbetrag unter Kapitel A.I nicht erreicht wurde;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 26.04.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 34.607,57 €
- auf der Ausgabenseite: 33.857,56 €

und wird mit einem Überschuss von 750,01 € abgeschbssen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

10. D) Billigung der Rechnungsablage 2010 der Kirchenfabrik Mariä Himmelfahrt Neundorf.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Himmelfahrt Neundorf, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 11.05.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 16.05.2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 07.06.2011 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 03.06.2011;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 32.422,32 €
- auf der Ausgabenseite: 20.350,91 €

und mit einem Überschuss von 12.071,41 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 ohne Bemerkung genehmigt hat;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Himmelfahrt Neundorf, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 11.05.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 32.422,32 €
- auf der Ausgabenseite: 20.350,91 €

und wird mit einem Überschuss von 12.071,41 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Himmelfahrt Neundorf;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

10. E) Billigung der Rechnungsablage 2010 der Kirchenfabrik Rodt-Hinderhausen.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 11.04.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 16.05.2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 03.06.2011 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 30.05.2011;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 39.365,09 €
- auf der Ausgabenseite: 28.023,17 €

und mit einem Überschuss von 11.341,92 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 unter Vorbehalt der nachstehenden Änderungen und Bemerkung genehmigt hat:

die Belege müssen in ihrer Reihenfolge der der einzelnen Posten entsprechen;

die drei Überschreitungen unter A.1.1 werden nur ausnahmsweise akzeptiert, da das Total des Kapitels 1 unterschritten wird; zu bemerken sind fünf weitere Überschreitungen, die eine Budgetänderung notwendig machen könnten;

einige der unter A.I.3 17 aufgeführten Bücher stehen nicht im Zusammenhang mit irgendwelchen Kulthandlungen;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Vitus, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 11.04.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 39.365,09 €
- auf der Ausgabenseite: 28.023,17 €

und wird mit einem Überschuss von 11.341,92 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

10. F) Billigung der Rechnungsablage 2010 der Kirchenfabrik Sankt Michael Emmels-Hünningen.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Michael Emmels-Hünningen, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 06.04.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 07.04.2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 10.05.2011 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 04.05.2011;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 51.187,84 €
- auf der Ausgabenseite: 42.874,90 €

und mit einem Überschuss von 8.312,94 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 unter Vorbehalt der nachstehenden Änderungen und Bemerkung genehmigt hat:

es liegen keine Belege für die Einnahmen vor, diejenigen die Ausgaben betreffend sind nicht vollständig. Es würde hier ausreichen, Kopien der Kontoauszüge beizufügen;

E.I.5: Hier müssten die Einkünfte des Kapitals der Stiftung über etwa 500,00 € vermerkt sein. Sollte dieses Kapital nicht mehr existieren, muss es neu gegründet werden;

A.I.1.3: Die Überschreitung wird akzeptiert, da der Maximalbetrag unter Kapitel A.I. nicht erreicht wird;

A.I.2 14-16: Es existiert lediglich eine Rechnung, in der weder Mobilien noch Waschmittel aufgelistet sind: 14 = 905,25 €, 15 = 0,00 €, 16 = 0,00 €;

A.II.3.38: 1.854,80 € + 300,00 € + 587,00 € + 605,00 € + 330,00 € = 3676,88 € - die Ausgabe über 16,90€ (Hebezettel) wird nach A.II.4.55 (Steuern) übertragen;

A.II.4.50: Es existiert kein Beleg, sondern lediglich die Unterschrift des Pfarrers für die gesamte Abrechnung;

A.II.4.51: Die Belastung der Stiftungen kann ausschließlich durch ein Bischöfliches Dekret abgeändert werden. Die 3,50 €

sind demzufolge beizutreiben und in der nächsten Abrechnung als Einnahme zu vermerken. Dies ist nicht „für die Armen“, sondern vielmehr zum Zwecke des Feierns einer Stiftungsmesse! Es existiert kein Beleg für die Zahlung, daher abgelehnt;
A.II.4.53: Die „Pauschalen“ sind zu untersagen;

A.II.4.54: 450,03 € entsprechend den abgelieferten Münzen;

A.II.4.57: 49,00 € bleiben dem Bischöflichen Sekretariat geschuldet, das den Vorschuss gebilligt hatte;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Michael Emmels-Hünningen, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 06.04.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt. Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 51.187,84 €

- auf der Ausgabenseite: 42.874,90 €

und wird mit einem Überschuss von 8.312,94 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Michael Emmels-Hünningen;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

10. G) Billigung der Rechnungsablage 2010 der Kirchenfabrik Sankt Willibrordus Lommersweiler.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Willibrordus Lommersweiler, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 13.01.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 13.05.2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 03.06.2011 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 30.05.2011;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 38.830,46 €

- auf der Ausgabenseite: 28.205,21 €

und mit einem Überschuss von 10.625,25 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 unter Vorbehalt der nachstehenden Änderungen und Bemerkung genehmigt hat:

zukünftig ist eine Spalte mit dem vorgesehenen Budget eines jeden Postens vorzusehen;

die Überschreitung unter A.I.1.1 „Wasser“ wird akzeptiert, da der Maximalbetrag unter Kapitel 1 nicht erreicht wird. Allerdings ist diese Situation zu prüfen;

In der Erwägung, dass in den Einnahmen, Artikel 16, das Resultat der Rechnungsablage 2009 von 13.264,84 € anstatt 4.692,49 € einzutragen ist und der Saldodementsprechend von 2.052,90 € auf 10.625,25 € anzupassen ist;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Vitus, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 13.01.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 38.830,46 €

- auf der Ausgabenseite: 28.205,21 €

und wird mit einem Überschuss von 10.625,25 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Willibrordus Lommersweiler;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

10. H) Billigung der Rechnungsablage 2010 der Kirchenfabrik Schönberg.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Georg Schönberg, Gemeinde ST.VITH und Gemeinde Büllingen, in der Sitzung vom 14.03.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 5 Ausfertigungen am 18.03.2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 30.03.2011 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 29.03.2011;

Auf Grund der diesbezüglichen günstigen Stellungnahme, die der Gemeinderat von Büllingen in der Sitzung vom 26.05.2011 abgegeben hat;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 97.044,06 €

- auf der Ausgabenseite: 70.280,76 €

und mit einem Überschuss von 26.763,30 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 unter Vorbehalt der nachstehenden Änderungen und Bemerkung genehmigt hat:

Ausgabe 7: Einer Kirchenfabrik ist das Spenden nicht gestattet. In Zukunft sind somit gewöhnliche Abonnements zu zeichnen und keine Unterstützer-Abonnements;

Ausgabe 17: Die Rechnung enthält kein „Liturgisches Buch“ im eigentlichen Sinne (ein Messbuch z.B.). Die berechneten Artikel fallen eher unter die Zuständigkeit der Pastorale denn unter die der Kirchenfabrik;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Georg Schönberg, Gemeinde ST.VITH und Gemeinde Büllingen, in der Sitzung vom 14.03.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 97.044,06 €
- auf der Ausgabenseite: 70.280,76 €

und wird mit einem Überschuss von 26.763,30 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Georg Schönberg;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Büllingen;
- den Herrn Einnehmer der Gemeinde Büllingen;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

Fragen an das Gemeindegremium

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."